

<b>Antrag</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> 1310655
<b>Externes Dokument</b>

<b>Antragsteller/in</b> Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach, m Stv. Jürgen Bruder, AM Dr. Martin Eber und FDP- Fraktion	<b>Eingangsdatum</b>
<b>gez.</b> Prof. Dr. Wilfried Löbach	25.02.2013
<b>f.d.R.</b> Ursula Zimmermann	Ratsbüro
25.02.2013 <b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

<b>Betreff</b> Waldklimafonds
----------------------------------

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
<b>Gremium</b> Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>Sitzung</b> 16.04.2013	<b>Ergebnis</b>	<b>Z. *</b> 1	

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1) sich um Fördermittel aus dem Fördertopf „Waldklimafonds“ zu bewerben
- 2) hierzu konkrete Projektvorschläge zu erarbeiten?
- 3) zu prüfen, ob mit dem RheinSieg-Kreis gemeinsame Projekte gefördert werden können
- 4) darüber den zuständigen Ausschüssen zu berichten

**Begründung:**

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Ziel der Bundesregierung ist es deswegen, die klimaschädlichen Treibhausgase deutlich zu senken. Wälder machen ca. ein Drittel der Fläche Deutschlands aus und sind auf vielfältige Weise in das Klimageschehen eingebunden.

Mit dem Waldklimafonds sollen Maßnahmen verwirklicht werden, die der Anpassung der Wälder an den Klimawandel dienen und die Nutz-, Schutz und Erholungsfunktionen der Wälder sichern und weiter ausbauen. Der Fonds läuft unter gemeinsamer Federführung des Bundeslandwirtschafts- (BMELV) und des Bundesumweltministeriums (BMU).

Maßnahmen sollen in den folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

1. Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
2. Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bindung von Wäldern,
3. Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO<sub>2</sub>-Minderung und Substitution durch Holzprodukte,
4. Forschung und Monitoring und
5. Information und Kommunikation.

Im Jahr 2013 sind Mittel in Höhe von 28 Millionen Euro sowie ab 2014 jährlich 24,5 Millionen Euro vorgesehen. Anträge auf Gewährung einer Mittelzuwendung sind beim Projektträger zu stellen. Dieser wird voraussichtlich bis Sommer 2013 beauftragt. Im Anschluss kann die Förderung aus dem Waldklimafonds starten. Bis dahin können die Städte und Gemeinde die Zeit nutzen, Projektanträge vorzubereiten, die dann beim Projektträger eingereicht werden können.

Weitere Begründung: erfolgt mündlich

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>Kosten der Drucksachen-Gruppe</b>
1310655ST2	410,60 € 28.03.13
<b>Externes Dokument</b>	

<b>Betreff</b> Waldklimafonds
----------------------------------

<b>Verwaltungsinterne Abstimmung</b>	<b>Erhalten</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Federführung: Amt 68		26.03.2013	gez. Fuchs
Amt 56-LSK		25.03.2013	gez. Helbig
Amt 56		25.03.2013	gez. Dr. Zolondek
Dez. III		26.03.2013	gez. R. Wagner
Dez I-1		26.03.2013	gez. Hartmann
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 02		27.03.2013	gez. Nimptsch

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Bonn und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises	16.04.2013		

**Inhalt der Stellungnahme**

Vor einer Bewerbung um Fördermittel aus dem „Waldklimafonds“ schlägt die Verwaltung vor, folgende Voraussetzungen zu prüfen:

1. Administrativer Aufwand für den Förderantrag und das anschließende Berichtswesen
2. Verfügbarkeit personeller Ressourcen für die im Rahmen einer Beantragung und Umsetzung anfallenden Aufwendungen mit Blick auf die bereits vielseitigen Aufgaben der Stadtförsterei.
3. Nutzen für den Stadtwald
4. Wirkung von förderfähigen und in Bonn umsetzbaren Maßnahmen auf die Widerstandsfähigkeit des Waldes gegenüber der Änderung des Klimas
5. Erzielbare Kapazitäten einer zusätzlichen CO2-Speicherung vor dem Hintergrund der existierenden Waldstruktur und -bewirtschaftung in Bonn

Vielfältige Projektideen liegen in diesem Kontext bereit, z.B.:

- Forschung in den wärmegeprägten Hängen des Rheintals an den Waldgesellschaften mit Robinie, Esskastanie und Eiche in Bezug auf den Klimawandel und ihrer Konkurrenzkraft gegenüber der Buche.
- Klimatische Bedeutung von großstadtnahen Wäldern für das Stadtmikroklima
- Umbau von Nadelholzmonokulturen in Mischwälder mit Rotbuchen
- Ausstellung oder Informationsstand im Haus der Natur zum Thema „Bonner Wald im Klimawandel“
- Anschaffung eines mobilen Sägewerkes sowie eines Elektro-Teleskoplader, damit Holz aus dem Bonner Stadtwald direkt vor Ort (CO2 Bilanz- Minderung) für den Bonner Stadtverbrauch geschnitten werden kann.

Auch hierzu muss im Einzelfall eine genaue Prüfung der Rahmenbedingungen im Vorfeld erfolgen.

Aus forstfachlicher Sicht ist eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW denkbar. Wie in den vorangegangenen Punkten auch stehen hierzu aber noch zahlreiche Gespräche aus.

Über das Ergebnis der Prüfung wird entsprechend berichtet.